



Fachrichtung Maschinentechnik

1. Bildungsziel und Dauer der Ausbildung

- In der Fachschule Maschinentechnik werden Fachkräften des Berufsfeldes Maschinentechnik mit betrieblicher Erfahrung die für die Ablegung der „Staatlichen Technikerprüfung“ erforderlichen Kenntnisse vermittelt
- Nach bestandener Prüfung ist der/die Techniker/in befähigt, Aufgaben im mittleren Führungsbereich zu übernehmen. Die Fachschule umfasst in der Vollzeitform zwei Schulleistungsjahre, in der Teilzeitform vier Jahre.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule sind:

- Der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss.
- Bei einem im Ausland erworbenen schulischen Abschluss ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ nachzuweisen.
- Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen und eine für diese Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von einem Jahr. In der Teilzeitform kann die nach der Berufsausbildung erforderliche einschlägige berufliche Tätigkeit bis zu zwei Jahren auch während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.
- Die beruflichen Aufnahmevoraussetzungen sind auch dann erfüllt, wenn der Abschluss der Berufsschule und eine für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von 5 Jahren nachgewiesen werden können.

3. Unterricht

Jedes Schulhalbjahr umfasst etwa 20 Unterrichtswochen, die gesamte Ausbildung 2400 Unterrichtsstunden. Es gilt die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein. Der Unterricht in der Teilzeitform findet Montag-, Dienstag- und Donnerstagabend 17:15 bis 21:15 Uhr statt. In der Vollzeitform sind 30 Std./Woche, in der Teilzeitform 15 Std./Woche für den Unterricht vorgesehen.

Studentenliste Maschinentechnik (Lernfelder)

LF01: Analysieren von Funktionszusammenhängen in technischen Systemen	200 Std.
LF02: Strukturen und Prozesse eines Unternehmens erfassen, steuern und optimieren	200 Std.
LF03: Automatisierung von Prozessen unter Berücksichtigung von Kostensenkung und Effizienzsteigerung	200 Std.
LF04: Bauteile und Baugruppen konstruieren, dimensionieren und für die Fertigung vorbereiten	200 Std.
LF05: Herstellung von Produkten in Fertigungsprozessen unter Berücksichtigung von Produktlebenszyklen	140 Std.
LF06: Werkstoffgerechtes Konstruieren von komplexen Baugruppen	300 Std.
LF07: Automatisierte Systeme vernetzen und in Betrieb nehmen	200 Std.
LF08: Qualität- und Managementsysteme organisieren und Prozesse sichern	100 Std.
Projektarbeit	300 Std.
Deutsch/Kommunikation	120 Std.
Englisch	120 Std.
Mathematik	240 Std.
Wirtschaft/Politik	80 Std.

4. Auskunft und Anmeldung

Emil-Possehl-Schule
Georg-Kerschensteiner-Straße 27
23554 Lübeck

Tel.: 0451/ 122 86911
E-Mail: mail@epshl.de
Homepage: www.epshl.de/fachschule.html

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden!

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Frau Eggert (Sekretariat) Tel.: 0451/122 86911

StD Steffen Birk (Abteilungsleiter) Tel.: 0451/122 87022

5. Anträge auf Aufnahme in die Fachschule

Bewerbungszeitraum

- Anträge auf Aufnahme in die Fachschule Technik für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Regel in der Zeit vom **1. November bis 1. März** zu stellen.
- Bewerbungen nach dem 01. März werden im Rahmen freier Kapazitäten vergeben

Anderes Bundesland

Schüler, deren Wohnsitz sich in einem anderen Bundesland befindet, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern oder Hamburg, müssen eine Zuweisung und eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Landkreises vorlegen.

Anmeldeformular und Anlagen

Anmeldungen werden auf dem Anmeldeformular (→ Homepage) mit folgenden Unterlagen erbeten:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit eingehender Schilderung des Bildungsweges
2. 1 Lichtbild, das nicht älter als 1 Jahr ist
3. beglaubigte Abschriften folgender Nachweise:
 - Nachweis des erreichten Bildungsabschlusses (mindestens mittlerer Bildungsabschluss MSA oder gleichwertig, in Ausnahmefällen ESA)
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule.
 - Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief.
 - Nachweis der einschlägigen Tätigkeit, wobei eine berufsnahe Verwendung bei der Bundeswehr/ Bundesgrenzschutz auf die praktische Zeit angerechnet werden kann.
 - Nachweis über Sprachkenntnisse (Niveau B2), falls erforderlich

Gehen mehr Anmeldungen ein als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Unvollständige Unterlagen können im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Zusagen zur Aufnahme erfolgen unter dem Vorbehalt der Einrichtung einer Fachklasse. Bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen (mindestens 15) wird eine Fachklasse eingerichtet. Später eingehende Anmeldungen können bei der Einrichtung einer Fachklasse nur dann noch berücksichtigt werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Nach erfolgter Aufnahme in die Fachschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

6. Kosten und finanzielle Förderung

Für diesen Bildungsgang sind entsprechend des §33 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes einmalig 40 € zu zahlen. Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Teilnehmern selbst angeschafft werden. Zudem ist die Anschaffung eines Rechners (Laptops) sinnvoll, aktuelle Hardwareanforderungen können im Sekretariat erfragt werden.

Es wird jedem Bewerber empfohlen, sich vor Antritt der Ausbildung rechtzeitig von dem Beratungsdienst der Agentur für Arbeit, der Bundeswehr, der LVA, des Amtes für Ausbildungsförderung über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung eingehend informieren zu lassen. Bei dieser Weiterbildung handelt es sich um eine Aufstiegsfortbildung im Sinne des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG, sog. „Aufstiegs-BAföG“). Näheres zur Förderung siehe: <https://www.ib-sh.de/>.

7. Qualifikationen / Anerkennungen

- Der Abschluss als *Staatliche geprüfte Technikerin* bzw. als *Staatlich geprüfter Techniker* schließt die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein (Fachhochschulreife).
- Seit dem Juni 2005 werden die Abschlussprüfungen der deutschen Fachschulen für Technik oder Gestaltung für die Eintragung in die Handwerksrolle in zulassungspflichtigen Handwerken nach §7 Abs.2 der Handwerksordnung anerkannt.
- Der zweijährige Fachschulabschluss wird im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Niveaustufe 6 eingeordnet. Vergeben wird damit der Titel *Bachelor Professional im Fachbereich Technik*.
- Über einen zusätzlichen Lehrgang in Kooperation mit der VHS Scharbeutz in unserem Hause ist die Ablegung der Ausbildereignungsprüfung möglich.